

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Januar 2020
BESCHLUSS NR. 2020-4
SEITE 1 von 2

Inventarentlassung Gebäude Vers. Nr. 1,
Glattwiesenstrasse 28, Inventarnummer 11

6.2.4

1. Ausgangslage

Im April 1984 wurde das Gebäude Vers. Nr. 1 an der Glattwiesenstrasse 28, Bauernhaus mit freistehender Scheune, ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung als Nummer 11 aufgenommen. Die Details sind im entsprechenden Inventarblatt festgehalten.

Auf dem Grundstück wurde am 9. August 2018 ein Baugesuch eingereicht, welches den Abbruch des inventarisierten Gebäudes vorsieht. Dies bedeutet, dass bei einem Bauvorhaben auf Antrag des Eigentümers abgeklärt werden muss, ob und in welchem Umfang ein Interesse am Erhalt des Objektes besteht (Provokationsverfahren). Ein formelles Provokationsverfahren wurde nicht gestellt. Hingegen kann aufgrund der schriftlichen Äusserung, E-Mail vom 6. März 2019, der Wille zum Provokationsverfahren festgestellt werden. Mit Einleitung des Provokationsverfahrens wird die Gemeinde dazu verpflichtet, die Schutzwürdigkeit des Gebäudes innerhalb eines Jahres abzuklären (§ 209 Planungs- und Baugesetz PBG).

2. Neubeurteilung

Im Rahmen des eingereichten Baugesuches wurde das bestehende Gebäude durch die Ortsbildschutzbeauftragte, Beatrice Bänziger, beurteilt. Aufgrund des heute nicht mehr vorhandenen Situationswertes und des im Inventar als gering eingestuftes kulturhistorischen Eigenwerts, wurde das Gebäude als nicht schutzwürdig eingestuft. Hingegen wird der Situationswert des vorliegenden Bauvorhabens, Stand 19. Februar 2019, positiv beurteilt. Die Umsetzung des Situationswerts wird während des Bauverfahrens eingefordert (Erläuterung des Situationswertes: Bezug des Gebäudes zur Umgebung). Auf ein detaillierteres Fachgutachten wurde aufgrund der klaren Sachlage verzichtet.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Gebäude Vers. Nr. 1, Glattwiesenstrasse 28, welches im April 1984 inventarisiert wurde, wird gemäss den Erwägungen aus dem Inventar entlassen, sofern der Ersatzneubau gemäss Baugesuch Nr. 2018-0043 realisiert wird.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Januar 2020
BESCHLUSS NR. 2020-4
SEITE 2 von 2

2. Das Inventarblatt Nr. 11 ist entsprechend anzupassen beziehungsweise zu ergänzen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Lerch & Partner Generalunternehmung AG, Zürcherstrasse 124, 8406 Winterthur
 - Ortsbildschutzbeauftragte, Beatrice Bänziger, Bänziger Kocher Ingenieure AG, Dorfstrasse 9, 8155 Niederhasli
 - Kantonale Denkmalpflege, Stettbachstrasse 7, 8600 Dübendorf
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Hochbau
 - Baugesuchs-Akten BG 2018-0043

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:
16.01.2020